

# Orlamünder Nachrichten

Amts- und Informationsblatt

der Stadt Orlamünde und Informationsblatt der Gemeinde Eichenberg mit den OT Dienstädt und Kleinbucha sowie der Gemeinde Freienorla

Samstag, 21. Januar 2023

Nr. 1

34. Jahrgang



**Herzlich  
Willkommen**

[www.Helau-OCV.de](http://www.Helau-OCV.de)

## Orlamünder Karneval

im Rathausaal Orlamünde  
begrüßen wir unsere Gäste

**Der OCV will's wagen,  
so richtig Energie verbraten!**

**Öffentliche Sitzungen 2023** - 20 Uhr

**04.02.23 / 11.02.23 / 18.02.23**

**28.01.2023** Seniorenfasching - 14 Uhr

**19.02.2023** Kinderfasching - 14 Uhr

**20.02.2023** Rosenmontagssitzung - 19 Uhr

**21.02.2023** Strohbarumzug

**KARTENVORVERKAUF BEIM OCV !!!**

Bestellungs-: Werktags von 17.00 - 19.00 Uhr unter 01522-8172541  
Bestellungen rund um die Uhr - e-Mail: [karten@helau-ocv.de](mailto:karten@helau-ocv.de)

Abholung bestellter Karten im Direktverkauf:  
von 10.00 - 12.00 Uhr im Rathaus

**22.01. 29.01. 05.02. 12.02.**

Karten für Senioren- und Kinderfasching am Einlass.

Außerhalb dieser Termine nur noch durch Vorab-Überweisung des Kartenbetrages möglich - Vorverkauf und Abendkasse 13,-

**Orlemünne  
Helau!**



## Wichtiges auf einen Blick

### Telefonnummern

**VG „Südliches Saaletal“**  
**Bahnhofstraße 23, 07768 Kahla**  
**Internet-Adresse: [www.vg-suedliches-saaletal.de](http://www.vg-suedliches-saaletal.de)**

#### Telefon-Nr.:

Vorwahl 036424  
 Fax 59-150  
 Zentrale 59-0  
 Gemeinschaftsvorsitzende 59-115  
 Sekretariat 59-110

#### Hauptamt

Hauptamtsleiter 59-120  
 Allgemeine Verwaltung 59-122 / 59-123  
 Lohn/Gehalt 59-131  
 Soziales/Jugend/Kultur 59-132 / 59-133  
 Ordnungsamt 59-135 / 59-136 / 59-137  
 Standesamt 77340 oder 77341  
 Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro 59-152 / 59-153 / 59-154  
 Fax - Einwohnermeldeamt 59-155

#### Bauamt

Bauamtsleiterin 59-160  
 Bauordnungsamt 59-161 / 59-162  
 Bauleitplanung 59-163  
 Wohnungsverwaltung/Bauhof 59-164 / 59-165  
 Wohngeld 59-165  
 Liegenschaften 59-166

#### Kämmerei

Leiter Kämmerei 59-140  
 Haushalt 59-141 / 59-143  
 Steuern/Abgaben 59-142  
 Anlagenbuchhaltung 59-144  
 Haushalt/Vollstreckung 59-144  
 Kasse 59-146 / 59-147 / 59-148

### Notrufe/Bereitschaftsdienste

**Notarzt/Rettungsleitstelle: 112**  
 (bei lebensbedrohli. Erkrankungen, wie Herzinfarkt, Schlaganfall, Bewusstlosigkeit, Unfällen, Bränden, Havarien)

**Bereitschaftsdienst für ambulante ärztliche Behandlung 116 117**

außerhalb der Sprechzeiten

Feuerwehr: 03641 4040  
 Rettungsdienst: 03641 597620  
 Krankentransport: 03641 597630  
 Zahnärztl. Notdienst: **116 117**  
 Augenärztl. Notdienst: 03641 597620  
 Kinderärztl. Notdienst: 03641 597620

#### Polizei:

**110**  
 PI Stadtroda 036428 640  
 PS Kahla 036424 8440  
 Telefon-Seelsorge: 03641 215379  
 Telefonberatung e. V. Jena 0800 1110111  
 (in Problem- und Konfliktsituationen gebührenfrei)  
 Kinder-Notruf-Telefon: 0800 1516001  
 (gebührenfrei)  
 Kinder-Jugend-Sorgentelefon 0800 0080080  
 Jenaer Frauenhaus e. V. 0177 4787052

#### Störungen der Versorgung

Strom (TEN) 0800 6861166  
 Erdgas (TEN) 0800 6861177  
 Wasser/Abwasser  
 ZWA Hermsdorf 036601 5780

### Notfalldienste der niedergelassenen Ärzte

#### Notfallsprechstunde

(in der zentralen Notaufnahme am Klinikum der FSU in Jena - Neulobeda-Ost)

Montag, Dienstag, Donnerstag	19:00 - 22:00 Uhr
Mittwoch, Freitag	13:00 - 22:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	08:00 - 18:00 Uhr

#### Hausbesuchs-Fahrdienst

Montag, Dienstag, Donnerstag	19:00 - 07:00 Uhr
Mittwoch, Freitag	13:00 - 07:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	ständig bereit

Der Extrabereitschaftsdienst der Augen- und Kinderärzte ist über die Leitstelle zu erfragen.

**Telefon Leitstelle Jena** 03641 597620

**Notruf 112**  
 bei lebensbedrohlichen Erkrankungen

### Termine fürs Amtsblatt

2023	
Amtsblatt für den Monat	Redaktionsschluss
Februar	09.02.
März	09.03.
April	05.04.
Mai	04.05.
Juni	08.06.
Juli	06.07.
August	03.08.
September	07.09.
Oktober	05.10.
November	09.11.
Dezember	07.12.

Bitte informieren Sie sich monatlich im Amtsblatt über den nächsten Redaktionsschluss, da Änderungen nicht ausgeschlossen werden können.



### Impressum

#### Orlamünder Nachrichten

#### Amts- und Informationsblatt

**Herausgeber:** Stadt Orlamünde, Mitgliedsgemeinde VG „Südliches Saaletal“, Bahnhofstraße 23, 07768 Kahla, Tel. 03 64 24 / 59-1 10, 03 64 23 / 2 23 45, E-Mail: [hauptamt@vg-suedliches-saaletal.de](mailto:hauptamt@vg-suedliches-saaletal.de)  
**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21  
**Verantwortlich für amtlichen Teil:** Bürgermeister der Stadt Orlamünde  
**Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau  
**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 / 2923797, E-Mail: [c.stein@wittich-langewiesen.de](mailto:c.stein@wittich-langewiesen.de)  
**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.  
**Verlagsleiter:** Mirko Reise  
**Erscheinungsweise:** Die Orlamünder Nachrichten erscheinen in der Regel monatlich. Die Verteilung erfolgt kostenfrei an alle erreichbaren Haushalte in Orlamünde, Freienoria und Eichenberg mit Dienststadt und Kleinbucha durch die Gemeinde oder von ihr beauftragte Personen. Im Bedarfsfall sind Einzel Exemplare in der VG „Südliches Saaletal“, Zi. 215 erhältlich oder können zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellt werden.  
**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## Amtlicher Teil

### Stadt Orlamünde

#### Protokoll der 19. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Orlamünde

**Datum:** Donnerstag, 25.08.2022  
**Zeit:** 19:00 Uhr bis 21:15 Uhr  
**Ort:** Rathaus Orlamünde, Saal  
**Anwesenheit:** siehe Anwesenheitsliste  
**Entschuldigt:** siehe Anwesenheitsliste

#### Tagesordnung:

##### I. Öffentlicher Teil

- TOP 01. Eröffnung und Begrüßung; Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 02. Annahme der Tagesordnung
- TOP 03. Vereidigung Bürgermeister gem. § 28 Abs. 5 ThürKO
- TOP 04. Auftragsvergabe Terrassensanierung in der Kita Orlamünde sowie Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe - BV
- TOP 05. Beratung zum gemeindlichen Bauvorhaben Instandsetzung Stützmauer, Bahnhofstr. 14 und Beauftragung Firma SBR Fasold zur Durchführung der Instandsetzungsarbeiten - BV
- TOP 06. Vergabe abschließender Planungsleistungen u. Mitwirkung bei der Vergabe zum Bauvorhaben „Grundhafte Erneuerung der Ortsverbindungsstraße Orlamünde-Winzerla“ - BV
- TOP 07. Planung, Beauftragung und Bau einer Kleinkläranlage zur Entwässerung des (Fußball)Vereinshauses, Kegelheimes, Bootshauses u.a. Anschlüsse - BV
- TOP 08. Beratung des Angebotes zur Offenlegung Haingraben und Auftragsvergabe an das Ing.-Büro VTU GmbH Gera - BV
- TOP 09. Sanierung Ruhebänke - BV TV
- TOP 10. Beschaffung von Bekleidung für die FFW Orlamünde über die Förderung des Freistaates Thüringen (FörderRL-Fw) - BV TV
- TOP 11. Bestätigung Vorlage Beteiligungsbericht 2022 für die unmittelbare Beteiligung an der KEBT AG bzw. am KEBT-Konzern, der die mittelbare Beteiligung an der TEAG im Jahr 2021 enthält - BV
- TOP 12. Informationen zum Verzicht auf Vorkaufsrechte
- TOP 13. Informationen Bürgermeister
- TOP 14. Anfragen Stadträte und Bürger
- TOP 15. Protokollbestätigung öffentlicher Teil Stadtratssitzung vom 16.06.2022 - BV

##### II. Nicht öffentlicher Teil

Protokollant: Alexander Höfer

#### TOP 01.

##### Eröffnung und Begrüßung; Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Stadtratsvorsitzende, Dieter Gäbler, eröffnet die Sitzung des Stadtrates der Stadt Orlamünde, begrüßt die anwesenden Stadträte und Gäste. Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

#### TOP 02.

##### Annahme der Tagesordnung

##### Beschluss Nr. 01/19/2022

Der Stadtrat der Stadt Orlamünde bestätigt in seiner öffentlichen Sitzung am 25.08.2022 die Tagesordnung:

**Abstimmung:** abstimmungsberechtigt: 13  
davon anwesend: 11  
dafür: 11

#### TOP 03.

##### Vereidigung Bürgermeister gem. § 28 Abs. 5 ThürKO

Den Diensteid des Bürgermeisters nimmt STR Dieter Gäbler, als ältestes anwesendes Stadtratsmitglied, mit der Eidesformel gem. § 36 Abs. 1 Thür. Beamtengesetz ab.

Der Bürgermeister bedankt sich nochmals bei seinen Wählern.

#### TOP 04.

##### Auftragsvergabe Terrassensanierung in der Kita Orlamünde sowie Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe - BV

Der Bürgermeister erläutert die Thematik.

Die Minderausgaben zur Deckung ergeben sich dadurch, da die Straßenbaumaßnahme nach Winzerla erst im nächsten Jahr erfolgen kann.

Außerdem müssen noch weitere 5.000 € eingestellt werden, da die Mietwohnung im Kindergarten, nach Prüfung durch die Unfallkasse, einen separaten Eingang benötigt. Hierfür soll eine Haustür zur Nottreppe hin eingebaut werden. Somit müssen die Mieter nicht mehr durch den Kindergarten.

##### Beschluss Nr. 02/19/2022

Der Stadtrat der Stadt Orlamünde beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 25.08.2022 für die Baumaßnahme: grundhafte Sanierung der Terrasse in der Kindertagesstätte „Marienkäfer“ in Orlamünde folgenden Firmen den Auftrag zu erteilen.

- Fa. Herold aus Eineborn, Nachtragsangebot vom 03.08.2022 26.466,42 €
- Tischlerei Weickert aus Kahla, Nachtragsangebot vom 02.08.2022 55.200,53 €

Die Gesamtkosten Brutto inklusive der Nachträge grundhafte Terrassensanierung betragen nun 371.739,45 € Brutto (siehe Kostenverfolgung vom 03.08.2022). Im HHP 2022 sind 290.000,00 € Brutto geplant.

Die Mehrkosten in Höhe von 81.739,45 € **plus ca. 5.000,00 €** Brutto sollen gedeckt werden durch die Bewilligung von 44.894,25 € mehr Fördermittel gemäß ZWB vom 30.06.2022 sowie Minderausgaben in der HH-Stelle 63000.94000 in Höhe von 36.845,20 € **plus ca. 5.000 €** (Straßenbaumaßnahme Winzerla). Der Stadtrat erteilt die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe in der HH-Stelle 46400.94000 in Höhe von bis zu 87.000 €.

**Abstimmung:** abstimmungsberechtigt: 13  
davon anwesend: 11  
dafür: 11

#### TOP 05.

##### Beratung zum gemeindlichen Bauvorhaben Instandsetzung Stützmauer, Bahnhofstr. 14 und Beauftragung Firma SBR Fasold zur Durchführung der Instandsetzungsarbeiten - BV

Kurze Diskussion zur Thematik.

##### Beschluss Nr. 03/19/2022

Der Stadtrat der Stadt Orlamünde beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 25.08.2022 den Auftrag zur Instandsetzung der Stützmauer an der Bahnhofstraße 14 mit einem Auftragsvolumen von 34.269,98 € an die Firma SBR Fasold und ermächtigt den Bürgermeister zum Abschluss von Rechtsgeschäften bis zur Höhe des Haushaltsansatzes bei HH-Stelle 63000.94010.

**Abstimmung:** abstimmungsberechtigt: 13  
davon anwesend: 11  
dafür: 11

#### TOP 06.

##### Vergabe abschließender Planungsleistungen u. Mitwirkung bei der Vergabe zum Bauvorhaben „Grundhafte Erneuerung der Ortsverbindungsstraße Orlamünde-Winzerla“ - BV

Bürgermeister:

Die Maßnahme soll im nächsten Jahr in zwei Bauphasen durchgeführt werden.

##### Beschluss Nr. 04/19/2022

Der Stadtrat der Stadt Orlamünde beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 25.08.2022 die Leistungsphasen 5-7 zum Bauvorhaben „Grundhafte Erneuerung der Ortsverbindungsstraße Orlamünde-Winzerla“ an das Ing.-Büro VTU GmbH zum Brutto Angebotspreis von 12.601,81 € zu vergeben.

**Abstimmung:** abstimmungsberechtigt: 13  
davon anwesend: 11  
dafür: 11



**TOP 07.****Planung, Beauftragung und Bau einer Kleinkläranlage zur Entwässerung des (Fußball)Vereinshauses, Kegelheimes, Bootshauses u.a. Anschlüsse - BV**

Der Bürgermeister erläutert die Problematik. Nach kurzer Diskussion wird folgender Beschluss gefasst.

**Beschluss Nr. 05/19/2022**

Der Stadtrat der Stadt Orlamünde beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 25.08.2022 eine außerplanmäßige Ausgabe in der Gesamthöhe von 30.000 € und ermächtigt den Bürgermeister zur Durchführung von Planungsleistungen und der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Ersatzneubau einer Kleinkläranlage im Bereich des Sportplatzes bis zu einer Gesamthöhe von 30.000 €.

Voraussetzung ist die Beachtung des Vergaberechts gem. UVgO und der Nachweis vergleichbarer Angebote in der nächsten Stadtratssitzung. Damit einhergehende außerplanmäßige Ausgaben sind auf HH-Stelle 56000.94000 einzustellen und zu verbuchen.

Abstimmung: abstimmungsberechtigt: 13  
davon anwesend: 11  
dafür: 11

**TOP 08.****Beratung des Angebotes zur Offenlegung Haingraben und Auftragsvergabe an das Ing.-Büro VTU GmbH Gera - BV****Beschluss Nr. 06/19/2022**

Der Stadtrat der Stadt Orlamünde beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 25.08.2022 die Vergabe von Planungsleistungen im Umfang der Leistungsphasen 1 und 2 (HOAI) und i. H. v. 4.540,39 € an das Ing.-Büro VTU GmbH. Die Kosten der Maßnahme sind auf HH-Stelle 69000.94000 als Ausgabe und Einnahme zu verbuchen.

Abstimmung: abstimmungsberechtigt: 13  
davon anwesend: 11  
dafür: 11

**TOP 09.****Sanierung Ruhebänke - TV**

Kurze Erläuterung durch den Bürgermeister. Die Sanierungsmaßnahme soll durch freiwillige Bürger erfolgen.

**Beschluss Nr. 07/19/2022**

Der Stadtrat der Stadt Orlamünde beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 25.08.2022 für die Sanierung von Ruhebänken für Holzzuschnitt, Farbe und Kleinmaterial 3.000,00 € bereit zu stellen. Der Bauhof wird mit der Beschaffung beauftragt.

Die Finanzierung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt über Minderausgaben bei HH-Stelle 63000.94001 (Straße nach Winzerla).

Abstimmung: abstimmungsberechtigt: 13  
davon anwesend: 11  
dafür: 11

**TOP 10.****Beschaffung von Bekleidung für die FFW Orlamünde über die Förderung des Freistaates Thüringen (FörderRL-Fw) -TV****Beschluss Nr. 08/19/2022**

Der Stadtrat der Stadt Orlamünde beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 25.08.2022 die Beschaffung von Bekleidung der FFW Orlamünde in Höhe von mindestens 13.500,00 €, davon 9.450,00 € Förderung vom Land Thüringen. Die Deckung wird gewährleistet. Der Bürgermeister wird beauftragt das wirtschaftlichste Angebot mit der Lieferung zu beauftragen.

Abstimmung: abstimmungsberechtigt: 13  
davon anwesend: 11  
dafür: 11

**TOP 11.****Bestätigung Vorlage Beteiligungsbericht 2022 für die unmittelbare Beteiligung an der KEBT AG bzw. am KEBT-Konzern, der die mittelbare Beteiligung an der TEAG im Jahr 2021 enthält - BV****Beschluss Nr. 09/19/2022**

Der Stadtrat der Stadt Orlamünde bestätigt in seiner öffentlichen Sitzung am 25.08.2022 die Vorlage des Beteiligungsberichtes 2022 gem. § 75a ThürKO über die unmittelbare Beteiligung der Stadt Orlamünde an der KEBT Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG bzw. die unmittelbare Beteiligung am KEBT-Konzern, der die mittelbare Beteiligung der Stadt Orlamünde an der Thüringer Energie AG enthält für das Geschäftsjahr 2021. Dieser Bericht ist nach Bestätigung der Vorlage beim Stadtrat der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Abstimmung: abstimmungsberechtigt: 13  
davon anwesend: 11  
dafür: 11

**TOP 12.****Informationen zum Verzicht auf Vorkaufsrechte**

Der Bürgermeister informiert über den Verzicht auf Vorkaufsrechte wie folgt:

- UVZ-Nr. 982/22 vom 30.05.2022
- UR-Nr. W 819/2022 vom 04.07.2022
- UR-Nr. W 821/2022 vom 04.07.2022
- UVZ-Nr. W 899/2022 vom 08.07.2022
- UVZ-Nr. L 970/2022 vom 21.07.2022
- UVZ-Nr. L 1022/2022 vom 28.07.2022

**TOP 13.****Informationen Bürgermeister**

Der Bürgermeister informiert zu folgenden Themen:

- Genehmigung HH 2022
- Stand Neubau Schule
- Rathausuhr, Rep. 4.276,27 €, Versicherung 1.149,54 € bleibt 3.126,73 €
- Rathausuhr Betreuung voraussichtlich durch Herrn Hocke
- Vereinsfest SV Orlamünde 2.9. - 4.9.2022, zusätzliche Parkmöglichkeiten in der Aue
- KERWA Gundelsheim 3.9. - 5.9.2022
- VRAO Sperrung K173
- Ausfall Buchbergfest
- Kirchenstufen-Südhang-Totholz
- Mäharbeiten Friedhof 2,00 Std. Aufwand
- Offene Arbeiten Bauhof
- Flutgraben Bahnhofstr.
- Borden am Eselsberg
- Rondell „Totenlinde“
- Mauerkrone Gässchen
- Treppenanlage Bahnhof
- Mauer Weg zur Kemenate
- Pflaster im Bereich Halteverbot Bahnhof
- Mauerabdeckung Bahnhof
- Entwässerung Garagen Kiesgrube
- Mauerabdeckung Kemenate
- Vorbereitung Reinigung Grube
- Bahnhofstr. 81 (Nordseite) Isolierung, Sanierung Betonfläche
- Rudolst. Str. 3
- Burgstr. 1 EG
- Fehlende Wasserzeitung
- Verunreinigung Rutsche Spielplatz/Sportplatz SV Orlamünde
- Gesperrte Sperrung Mittelkreis 42, Burgstr. 29, Markt 11
- Gespräch mit neuer Ärztin
- Einwohnerversammlung zu verschiedenen Themen geplant
- Vergabe Wohnung im Kindergarten
- Haftpflichtversicherung für ehrenamtlich tätige Bürger
- Bürgermeisterausschuss am 08.09.2022

**TOP 14.****Anfragen Stadträte und Bürger**

- Kita-Leiterin K. Parsche bedankt sich im Namen der Kollegen, Eltern und Kinder für die gute und schnelle Zusammenarbeit bei den momentanen Baumaßnahmen mit Stadt und Stadtrat. Es wird des Weiteren über die Abnahme des Kindergar-

tens durch die Unfallkasse berichtet. Dabei wurden eine Reihe von Mängeln, die zum Teil schon mehrere Jahre so waren, aufgezeigt. So seien zum Beispiel Unterhaltungsmaßnahmen im Keller notwendig. Außerdem wurde festgestellt, dass die Wohnung in der Kindertagesstätte ein Problem darstellt.

SR Gruner und Bürgermeister: Problematik Wohnung muss extra geklärt werden. Es soll erstmal keine Vermietung erfolgen, bis eine Lösung gefunden ist.

Nach kurzer Diskussion wurde festgelegt, dass die Thematik und das Protokoll der Unfallkasse in den Ausschüssen, sowie bei einem Vororttermin behandelt werden soll.

- SR Gruner: Abkürzungen in den Orlamünder Nachrichten sollten genauer erklärt werden.
- SR K. Gäbler: Gefahrenpotential Trauerweide Rudolstädter Str. für B88
- SR Schwalbe: > Müllablagerungen im Wald  
> Thematik Strümpfelquelle

## TOP 15.

### Protokollbestätigung öffentlicher Teil Stadtratssitzung vom 16.06.2022 - BV

#### Beschluss Nr. 10/19/2022

Der Stadtrat der Stadt Orlamünde bestätigt in seiner öffentlichen Sitzung am 25.08.2022 das Protokoll der öffentlichen Stadtratssitzung vom 16.06.2022.

Abstimmung: abstimmungsberechtigt:	13
davon anwesend:	11
dafür:	8
Enthaltungen:	3

Ende des öffentlichen Teils um 20:41 Uhr.

Uwe Nitsche  
Bürgermeister

Alexander Höfer  
Protokollant

## Öffentliche Bekanntmachung

### der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzfeststellung, Grenzwiederherstellung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen

In der

**Gemarkung Niederkrossen**, Flur 1, an den Flurstücken: 109, 121, 122/1, 122/2, 123, 124, 137, 138, 139, 140, 141, 142/8, 142/9, 142/10, 144, 145, 146, 147, 152/1, 152/2, 152/3, 152/4, 152/5, 152/6, 152/7, 152/8, 152/15, 156/1, 156/2, 156/4, 163/4, 163/11, 163/12, 163/17, 260

und

**Gemarkung Orlamünde**, Flur 6, an den Flurstücken: 489, 490, 673/7

wurde eine

- Grenzfeststellung
- Grenzwiederherstellung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörigen Skizzen können von den Beteiligten

**vom 06.02.2023 bis 09.03.2023**

während der Sprechzeiten

Montag - Donnerstag	8.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 13.00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung

in den Räumen des Herrn ÖbVI Dipl.-Ing. (FH) Thomas Zein, Goethestraße 5 b, 07545 Gera eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der o. g. Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei der

Vermessungsstelle Thomas Zein  
Goethestraße 5 b, 07545 Gera

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Gera, 06.01.2023

gez. Thomas Zein

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Vermessungsstelle nach § 17

Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG)

## Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Orlamünde

### (Straßenreinigungssatzung)

vom 11.05.2005

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) und des § 49 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273) hat der Stadtrat der Stadt Orlamünde in seiner Sitzung am 24.02.2005 folgende Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Stadt Orlamünde beschlossen:

### I. Allgemeine Bestimmungen

#### § 1

#### Übertragung der Reinigungspflicht

(1) Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 49 Abs. 1 bis 3 des ThürStrG wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen.

(2) Der Stadt verbleibt die Verpflichtung zur Reinigung der Restflächen von Plätzen, Abflussrinnen und Einflusöffnungen der Straßenkanäle.

(3) Soweit die Stadt nach Abs. 2 verpflichtet bleibt, übt sie die Reinigungspflicht als öffentlich-rechtliche Aufgabe aus.

#### § 2

#### Gegenstand der Reinigungspflicht

(1) Zu reinigen sind alle öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage (§5 Abs. 1 Satz 2 des ThürStrG). Von der Reinigungspflicht ausgenommen sind die Fahrbahnflächen der Ortsdurchfahrten der B 88 und der Landesstraße L 1108 in Richtung Freienorla.

(2) Die Straßenreinigungspflicht erstreckt sich auf

- die Fahrbahnen einschließlich Randstreifen,
- die Parkplätze,
- die Straßenrinnen und Einflusöffnungen der Straßenkanäle,
- die Gehwege und Schrammborde,
- Böschungen, Stützmauern und ähnliches,
- die Überwege.

#### § 3

#### Verpflichtete

(1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind die Eigentümer, Erbbauberechtigten, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff. BGB, Wohnungsberechtigten nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstückes dinglich Berechtigte, denen -abgesehen von der oben erwähnten Wohnungsberechtigung- nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht.

(2) Gleiches gilt für sonstige Besitzer, die das Grundstück gebrauchen, wenn sie die durch diese Satzung begründeten Verpflichtungen vertraglich übernommen haben und wenn dazu die Stadt ihre jederzeit frei widerrufliche Genehmigung erteilt hat.

(3) Die nach den Absätzen 1 und 2 Verpflichteten haben in geeigneter Weise Vorsorge zu treffen, dass die ihnen nach dieser Satzung auferlegten Verpflichtungen ordnungsgemäß von einem

Dritten erfüllt werden, wenn sie das Grundstück nicht oder nur unerheblich selbst nutzen.

(4) Verpflichtete nach Abs. 1 können nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Reinigungspflicht gegenüber Verpflichteten nach Abs. 2 nicht durchsetzbar ist.

(5) Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zur sie erschließenden Straße, so bilden das an die Straße angrenzende Grundstück (Kopfgrundstück) und die dahinterliegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Straßenreinigungseinheit. Hinterliegergrundstücke sind jedoch nur solche Grundstücke, die nicht selbst an die öffentliche Straße oder einen öffentlichen Weg angrenzen.

Die Grundstücke bilden auch dann eine Straßenreinigungseinheit, wenn sie durch mehrere Straßen erschlossen werden. Hintereinander zur sie erschließenden Straße liegen Grundstücke dann, wenn sie mit der Hälfte oder mehr ihrer dieser Straße zugekehrten Seite hinter dem Kopfgrundstück liegen. Die Eigentümer und Besitzer der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke sind abwechselnd reinigungspflichtig. Die Reinigungspflicht wechselt von Woche zu Woche. Sie beginnt jährlich neu mit dem ersten Montag eines jeden Jahres bei dem Verpflichteten des Vorderliegergrundstückes, fortfahrend in der Reihenfolge der dahinterliegenden Grundstücke.

#### § 4

##### Umfang der Reinigungspflicht

Die Reinigungspflicht umfasst die allgemeine Straßenreinigung (§§ 5 bis 7) und den Winterdienst (§§ 8 und 9).

### II. Allgemeine Straßenreinigung

#### § 5

##### Umfang der allgemeinen Straßenreinigung

(1) Die ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind regelmäßig und so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung, infolge Verunreinigung der Straße aus ihrer Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Ausgebaut im Sinne dieser Satzung sind Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile), wenn sie mit einer festen Decke (Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Teer oder einem in ihrer Wirkung ähnlichen Material) versehen sind.

(2) Bei nicht ausgebauten Straßen (Straßenabschnitten, Straßenteilen) oder Straßen mit wassergebundener Decke umfasst die Reinigung nur das Beseitigen von Fremdkörpern, grober Verunreinigung, Laub, Schlamm oder ähnlichem.

(3) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, die die Straße nicht beschädigen.

(4) Der Straßenkehrriech ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, offenen Abwassergräben, öffentlich aufgestellten Einrichtungen (z.B. Papierkörbe, Glassammelcontainer) und öffentlich unterhaltenen Anlagen (z.B. Gruben, Gewässer usw.) zugeführt werden.

#### § 6

##### Reinigungsfläche

(1) Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt, bis zur Mitte der Straße. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Straßenmitte. Bei Plätzen ist ein 4 m breiter Streifen in Richtung Fahrbahn - bzw. Platzmitte - zu reinigen.

(2) Hat die Straße vor einem Grundstück eine durch Mittelstreifen oder ähnliche Einrichtung (Grünanlage etc.) getrennte Fahrbahn, so hat der Verpflichtete die gesamte Breite der seinem Grundstück zugekehrten Fahrbahn zu reinigen.

#### § 7

##### Reinigungszeiten

(1) Die Straßen sind durch die nach § 3 Verpflichteten bei sichtbarer Verschmutzung zu reinigen, jedoch nicht an Sonn- und Feiertagen.

(2) Darüber hinaus kann die Stadt bestimmen, dass in besonderen Fällen (Veranstaltungen, Volks- und Heimatfesten, Umzügen und ähnliches) einzelne Straßen zusätzlich gereinigt werden müssen.

Derartige Verpflichtungen sind öffentlich bekannt zu machen.

(3) Die Reinigungspflicht des Verursachers nach § 17 Abs. 1 des ThürStrG, § 7 Abs.1 Bundesfernstraßengesetz und § 32 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung bleibt unberührt.

### III. Winterdienst

#### § 8

##### Schneeräumung

(1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihrem Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird. Soweit Gehwege nicht vorhanden sind, ist ein Streifen von 1,0 m Breite entlang der Grundstücksgrenze zu räumen. Diese Pflicht entfällt, wenn bereits eine geräumte Fahrspur zu Verfügung steht.

(2) Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken sollen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist.

(3) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,25 m zu räumen.

(4) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls - soweit möglich und zumutbar - zu lösen und abzulagern.

(5) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden.

(6) Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.

(7) Hydranten, Absperrschieber und Straßeneinläufe sind stets von Schnee und Eis freizuhalten.

(8) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall unter Beachtung der allgemeinen Sorgfaltspflicht in angemessenen Zeitabständen zu wiederholen.

#### § 9

##### Beseitigung von Schnee und Eisglätte

(1) Bei Schnee und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Dies gilt auch für „Rutschbahnen“.

(2) Die bei Schnee- und Eisglätte abzustumpfende Fläche entspricht der nach § 8 zu räumenden Fläche.

(3) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden.

Asche darf nicht verwendet werden. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden.

(4) Auftauendes Eis auf den in den Abs. 2 bezeichneten Flächen ist - soweit möglich und zumutbar - zu lösen und abzulagern.

(5) Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straße nicht beschädigen.

(6) § 8 Abs. 8 gilt entsprechend.

### IV. Schlussvorschriften

#### § 10

##### Ausnahmen

Befreiungen von der Verpflichtung zur Reinigung der Straße können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohles die Durchführung der Reinigung dem Pflichten nicht zugemutet werden kann.

#### § 11

##### Ordnungswidrigkeiten

(1) Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften dieser Satzung können gemäß § 19 Abs. 2 und § 20 Abs. 3 ThürKO in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden. Das OWiG in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602) zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.05.2004 (BGBl. I S. 718) findet Anwendung. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 OWiG ist die Stadt Orlamünde.

(2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen den §§ 5 und 6 der Pflicht zur Reinigung trotz Verschmutzung nicht nachkommt,



2. entgegen den §§ 8 und 9 der Pflicht zur Beseitigung von Schnee, Schnee- und Eisglätte nicht nachkommt.

### § 12

#### Zwangmaßnahmen

Die Vollstreckung der nach dieser Satzung ergangenen Verwaltungsverfügung erfolgt nach dem Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.09.1994 (GVBl. S. 1053), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. 12.2002 (GVBl. S. 432), mittels Ersatzvornahme auf Kosten des Verpflichteten oder Festsetzung eines Zwangsgeldes. Das Zwangsgeld kann wiederholt werden.

### § 13

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Orlamünde

Orlamünde., 11.05.2005

(Siegel)

Nitsche

Bürgermeister

#### Bekanntmachungsvermerk:

Bekanntmachung gem. Hauptsatzung durch

Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Orlamünde

Ausgabe 05 / 2005, Erscheinungstag: 27.05.2005

## Gemeinde Freienorla

### Termine Bürgermeistersprechstunde

22.02.

29.03.

26.04.

## Nichtamtlicher Teil

## Stadt Orlamünde

### Informationen

#### Informationen des Bürgermeisters der Stadt Orlamünde

#### Erreichbarkeit des Bürgermeisters:

Während der Sprechzeiten der VG „Südliches Saaletal“:

Tel.: 036424/59123

Fax : 036424/59150

e-mail: hauptamt@vg-suedliches-saaletal.de

#### Sprechstunde dienstags von 19 - 20 Uhr

im Rathaus, Bürgermeisterzimmer oder nach Vereinbarung!

Telefonisch: 0173/9117013

e-mail: uwe@nitsche-orlamuende.de

#### Postanschrift

Stadt Orlamünde

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“

Bahnhofstr. 23

07768 Kahla

#### Öffentliche Sicherheit

Bei Bränden, Unfällen, Ölspuren, Hochwasser, Hangsturz, umgestürzten Bäumen u. ä. bitte die

**Freiwillige Feuerwehr Orlamünde  
über Notruf 112 alarmieren!**

## Nächste Schrottsammlung im Februar 2023

Die Stadt Orlamünde führt durch den Bauhof **am Dienstag, 07.02.2023** die nächste Schrottsammelaktion in beiden Stadtteilen durch.

Wir bitten den metallischen Schrott bis 07.00 Uhr vor dem Grundstück bereit zu stellen.

**Ölhaltiger Schrott, Elektro- und Elektronikschrott, Rasenmäher aus Plaste und Gasflaschen werden nicht mitgenommen!**

**Es ist grundsätzlich nicht gestattet, Schrott, Fahrzeugteile, Grobmüll oder anderen Unrat vor dem Bauhof abzulagern oder über den Zaun zu werfen!**

## Verhalten beim Auffinden von Fallwild/streunendem Wild

Für die Beseitigung von Fallwild (verendetes Wild) auf Bundes-, Landes-, Kreis- und kommunalen Straßen ist grundsätzlich der jeweilige Straßenbaustraßenträger zuständig.

**Lebt das Wild nach einem Unfall noch oder streunt in der bebauten Ortslage, dann gibt es folgenden Ansprechpartner:**

Herr Martin Brehme

Tel.: 0174/3160940

## Anmeldung von Sondernutzungen öffentlicher Verkehrsflächen

Laut Sondernutzungssatzung der Stadt Orlamünde sind alle Nutzungen öffentlicher Verkehrsflächen, die über 24 Stunden hinausgehen, beim Ordnungsamt der VG „Südliches Saaletal“, Tel. 036424/59135 oder 036424/59136 anzumelden.

Das betrifft insbesondere Container, Gerüste, Werbeanlagen, Baumaterial, Brennholz u. ä.

## Appell an alle Hundebesitzer und Pferdehalter

Die Hundesteuer befreit nicht von den Pflichten unserer Hundebesitzer.

Es wird wiederholt daraufhin gewiesen, dass Hundekot vom Hundebesitzer aufzusammeln und ordnungsgemäß zu entsorgen ist. Auf unseren Sport- und Spielplätzen haben Hunde nichts zu suchen!

Hunde sind insbesondere im Wald an der Leine zu führen!

**Immer wieder werden Hundehalter gesehen, die den Hundekot entweder in der Saale oder auf öffentlichen Flächen entsorgen. Wir appellieren an die Vernunft!**

**Es ist eine Zumutung für unsere Bauhofmitarbeiter, solche Flächen zu pflegen.**

**Entsorgen Sie bitte den Hundekot in Ihrer Restmülltonne!**

**Wir bitten auch alle Halter von Pferden anfallenden Kot von öffentlichen Straßen und Plätzen ordnungsgemäß zu entfernen.**

## Brennholzbedarf

Aufgrund des erhöhten Absterbens von Fichten- und Kiefernbeständen steht zurzeit ein großes Angebot von Brennholz für die Selbstgewinnung zur Verfügung.

Interessenten setzen sich bitte direkt mit unserem zuständigen Revierförster, Herrn Bernd Raabe, unter Tel. 0172/3480401 in Verbindung.

## Facebook-Seite für Orlamünde

Orlamünde ist jetzt auch in Facebook vertreten. Diese Seite wird betreut von

Marie Voigt, und Katrin Heuser

Kontakte:

marie-voigt@web.de

katrin.heuser.orlamuende@web.de

## Denkmalensemble Markt/Burgstraße

### Scheunenensemble „Vor dem Tor“ und „Dienstädter Str.“

**Das Thüringer Denkmalschutzgesetz in der Fassung vom 7. Januar 1992 sieht für alle Objekte im denkmalgeschützten Ensemble vor, dass vor geplanten Veränderungen an Gebäuden ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis nach § 13 zu stellen ist.**

Um Anhörungen bei derartigen Verstößen, Reglementierungen oder gar Rückbauforderungen zu vermeiden, wäre die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensweise im Interesse aller Beteiligten sinnvoll.

Der unteren Denkmalschutzbehörde geht es nicht darum, Bürger mit ihrem Willen und Mut zu bevormunden, sondern um den Erhalt eines historischen Stadtbildes als Gesamtbild.

So muss die Farbauswahl einzelner Fassaden mit der Umgebung abgestimmt werden, wobei es für eine Lösung immer mehrere Möglichkeiten gibt. Es gibt aber auch Varianten, die unverträglich sind.

Eine Bitte der Unteren Denkmalschutzbehörde geht deshalb an alle Hauseigentümer:

**Vor einer Veränderung an einer Fassade oder Dach ist ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis bei der Unteren Denkmalschutzbehörde im Landratsamt Saale-Holzland-Kreis zu stellen.**

**Entsprechende Anträge sind in der VG „Südliches Saaletal“ erhältlich.**

Für weitere Informationen und Auskünfte steht Ihnen zur Verfügung.

Saale-Holzland-Kreis - Landratsamt

Untere Denkmalschutzbehörde - Telefon 03 66 91/ 7 03 27

## Internetseite für Orlamünde

Orlamünde ist zwar mittels VG, Vereinen, Presse- Beiträgen, Wikipedia und privat im Internet zu finden, eine direkte Orlamünder Seite fehlt leider noch. Um Orlamünde noch attraktiver überregional darstellen zu können, suchen wir interessierte und geeignete Bürgerinnen und Bürger, die eine Internet-Seite für Orlamünde erstellen und auch pflegen würden.

Eine Verlinkung mit bereits vorhandenen Seiten wäre möglich.

Interessenten melden sich bitte direkt beim Bürgermeister.

## Vernünftiges Verhalten sichert den Winterdienst

Der Winter stellt sich mit Schnee- und Eisglätte auf unseren Straßen, Wegen und Plätzen ein.

Um weitestgehend den innerörtlichen Verkehr aufrecht zu erhalten, ist es unabdingbar, dass jeder mit seinem persönlichen Verhalten dazu beiträgt, dass der Winterdienst funktionieren kann. Dazu zählen beispielsweise ordnungsgemäßes Parken und die Gewährleistung der Durchfahrtbreiten von mindestens 3 m.

**Sämtliche Zufahrten für Rettungsfahrzeuge sind freizuhalten, die Beschilderungen und Markierungen sind zu beachten!**

**Wir weisen ausdrücklich daraufhin, dass das Salzen der gepflasterten Gehwege in der Burgstraße untersagt wird. Es ist grundsätzlich nur mit Sand zu streuen!**

Bei Nichtbefahrbarkeit des Klosterberges wird im Ausnahmefall die Durchfahrt durch das „Obere Stadttor“ für Fahrzeuge bis 3,5 t freigegeben. Dies geschieht ausschließlich durch die Mitarbeiter des Bauhofes, die dann auch für die notwendige Beschilderung sorgen.

Ich bitte das eigenmächtige Entfernen der Poller zu unterlassen! Der Stadtberg wird bei Schnee- und Eisglätte für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt!

## Ordnungswidriges Parken und Raser auf unseren Straßen

Wir müssen leider wiederholt auf das ordnungswidrige Parken einiger Verkehrsteilnehmer aufmerksam machen. Wir weisen auf die freizuhaltende Durchfahrbreite von 3 m auf allen Ortstraßen, insbesondere auf unseren neu gebauten Wirtschaftswegen in der Aue und parallel zur B88 hin. Die Straßen müssen zu jeder

Zeit mit Rettungsfahrzeugen, Ver- und Entsorgungsfahrzeugen aller Größen bzw. landwirtschaftlichen Maschinen befahrbar sein. Nicht auszudenken wenn schnelle Hilfe durch unvernünftiges Parken verhindert wird.

Es grenzt schon an Unverschämtheit, wenn auf dem Markt auf der Sperrfläche geparkt wird, die eindeutig als Aufstellfläche und Saugstelle für die Feuerwehr gekennzeichnet ist. Das Gleiche gilt für das ordnungswidrige Parken im Kreuzungsbereich Burgstraße/Markt/Dienstädter Straße.

Wir müssen nicht überall zusätzliche Halte- und Parkverbotschilder aufstellen, wenn die Grundregeln der STVO beachtet werden.

Das Gleiche gilt auch für einige Raser im Ort, die einfach nicht beachten, dass hier nur 30 km/h gefahren werden darf. Besonders im Interesse unserer Kinder und unserer engen Straßen sollten diejenigen mal gründlich über ihr Fahrverhalten nachdenken, bevor es zu spät ist.

## Gleichrangige Straßen

Aufgrund von Unklarheiten bei der Verkehrsregelung für den **Bereich Einmündung Wirtschaftsweg, Rudolstädter Straße, Stadtberg, Bahnhofstraße und Mittelkreis** fand ein Ortstermin mit der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde statt.

In deren Ergebnis wurde festgestellt, dass gepflasterte Entwässerungsrinnen oder ein Wechsel des Fahrbahnbelags nicht gleichbedeutend für eine abgesenkte Borde sind.

Demnach handelt es sich um eine **versetzte, gleichrangige Kreuzung**. Um einen Schilderwald zu vermeiden wird auf das Aufstellen von 3 entsprechenden Verkehrszeichen (gleichrangige Kreuzung) verzichtet.

Das bedeutet, es gilt für **alle** Straßen: Wer von rechts kommt hat Vorfahrt!

## Rückblick Weihnachtsmarkt 2022

Nach dem Weihnachtsmarkt 2019 konnte am 1. Adventswochenende 2022 endlich der traditionelle 15. Weihnachtsmarkt an der Kemenate wieder stattfinden.

Dank der beteiligten Vereine, der Einrichtungen und dem Bauhof, dem frühlingshaften Wetter und der zahlreichen Besucher konnte der Markt wieder als Erfolg verbucht werden.

Für ein buntes Programm sorgten die Kinder der Kindergärten „Nesthäkchen“ Freienorla und „Marienkäfer“ Orlamünde, eine Kindertanzgruppe des OCV, der Musikverein Neusnitz, die „Phonetics“ aus Weimar sowie der Weihnachtsmann.

Am Armbruststand der Privilegierten Schützengesellschaft Orlamünde-Naschhausen 1997 e.V. konnten sich die zielsichersten Schützen wieder wertvolle Preise abholen, besonders begehrt war wieder eine Weihnachtsgans als erster Preis. Unter Ausschluss des Rechtsweges wurden auch wieder die besten Schätzungen auf die Frage nach der Anzahl der Tagewerke für den Bau der neuen Saalebrücke prämiert. Am Samstag waren wieder die AlpakaNinchen für die Kinder ein Höhepunkt. An mehreren Ständen der anwesenden Händler konnten die Gäste so manches für die Advents- und Weihnachtszeit mit nach Hause nehmen.

Für das leibliche Wohl sorgten der Orlamünder Burgverein im TLV e.V., der Orlamünder Carnevals Verein e.V., der Feuerwehrverein Orlamünde e.V., die Kulturguppe Brauchtumpflege im TLV e.V. und das Team vom Kindergarten „Marienkäfer“ Orlamünde.

An den Ständen der Grundschule „Saaletalblick“ und des Fördervereins konnte gebastelt werden, aber auch leckeres erworben werden.

Ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten, besonders an diejenigen, die sich im Vorfeld um die technische Vorbereitung und Gestaltung des Weihnachtsmarktes und danach um die Nacharbeiten gekümmert haben.

## Straßenreinigung

Wir möchten an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, dass die Stadt Orlamünde eine gültige Straßenreinigungssatzung hat, die wir in dieser Ausgabe nochmal veröffentlichen.

So gibt es leider einzelne Bürgerinnen und Bürger, die es nicht für notwendig erachten ihrer Reinigungspflicht nachzukommen. Besonders nach Silvester sah es auf manchen Straßen, Plätzen und Gehwegen nicht sehr schön aus. Es ist doch eine kleine



Mühe, seine Hinterlassenschaften der Silvesterböller und Raketen wegzuräumen und über die eigene Restmülltonne zu entsorgen. Ich denke, eine Mehrzahl unserer Bürgerinnen und Bürger hat ihre Feuerwerksplätze spätestens am Neujahrstag gereinigt. Daran sollten sich die Anderen ein Beispiel nehmen. Die Mitarbeiter des Bauhofs sind nicht dafür zuständig und nicht verpflichtet, diesen Müll zu beräumen!

## Zweckentfremdete Nutzung von Papierkörben

Aus gegebenem Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass es untersagt ist, die im Stadtgebiet aufgestellten Papierkörbe zur Entsorgung von Laub, Straßenkehricht oder Hausmüll zu nutzen. Dafür sind die privaten Restmülltonnen zu verwenden. Laub ist zu kompostieren oder im Wertstoffhof Kahla abzugeben. Laub von öffentlichen Verkehrsflächen kann nach Absprache mit den Mitarbeitern vom Bauhof abgeholt werden.

## Tradition Neujahrstanz

Einer alten Tradition folgend konnte am 07. Januar 2023 der beliebte Neujahrstanz im Rathaussaal stattfinden. Für Tanzmusik und gute Laune sorgte die Band ZGW, Zwei gegen Willy. Im Namen der Freiwilligen Feuerwehr und des Feuerwehrvereins möchte ich mich für die zahlreichen Geschenke und die damit erwiesene Wertschätzung der Arbeit der Feuerwehr herzlich bedanken.

Bei der Wahl von Lebensmitteln als Geschenk muss allerdings zukünftig das Verfallsdatum zwingend beachtet werden!

### Einladung zum Seniorenfasching

**Liebe Seniorinnen und Senioren von Orlamünde,  
Freienorla und Eichenberg mit Dienstadt  
und Kleinbucha,**

unter dem Motto  
„Der OCV will's wagen,  
so richtig Energie verbraten“,  
lädt der Orlamünder Carnevals Verein e.V. nach zwei Jahren  
Zwangspause in seiner 51. Saison zum Seniorenfasching  
recht herzlich ein.

**Samstag, 28. Januar 2023,  
14.00 Uhr Rathaussaal Orlamünde.**

Bringen Sie gute Laune mit, der OCV freut sich auf Sie  
und möchte Sie zum Seniorenfasching ganz herzlich begrüßen.

### Einladung zum Strohbar 2023

Der traditionelle Strohbarumzug findet am  
**Fastnachtdienstag, 21.02.2023 statt.**  
Treffpunkt 13:30 Uhr auf dem Wirtschaftshof der Grundschule  
„Saaletalblick“ am Hausberg in Orlamünde.  
Abmarsch 13:45 Uhr

Der Umzug nimmt folgende Route:  
Hausberg - Petzlarstraße - Markt - Burgstraße - Stadtberg -  
Mühlberg - Rudolstädter Straße - Bahnhofstraße - Siedlung

## Jahresrückblick 2022

### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das neue Jahr 2023 hat bereits begonnen, gestatten Sie mir, einen kleinen Rückblick auf das vergangene Jahr 2022 zu unternehmen und Ausblicke für 2023 zu vermitteln.

2022 stand zum Glück nicht mehr ganz im Zeichen der Corona-Pandemie. So konnten wieder vielfältige kulturelle, sportliche und gesellschaftliche Veranstaltungen stattfinden. Durch Bürgerfleiß und vielfältige ehrenamtliche Aktivitäten konnten auch 2022 wieder Werte geschaffen werden.

Die Ü60 Treffs fanden wieder regelmäßig statt. Bürgerinnen und Bürger sorgten regelmäßig für Ordnung und Sauberkeit vor ihren Häusern und Grundstücken, aber auch auf

öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen. Leider gibt es da immer noch einzelne Ausnahmen, die beispielsweise ihren Unrat auf öffentlichen Flächen illegal entsorgen bzw. ihrer Straßenreinigungspflicht nicht nachkommen.

Einige Hauseigentümer sanierten ihre Dächer und Fassaden. Zur Verschönerung des Ortsbildes, der Wanderwege und des Kemenatengeländes trugen auch wieder wesentlich die Mitarbeiter des Bauhofes und geringfügig Beschäftigte bei. In städtischen Gebäuden und Wohnungen wurden Sanierungsarbeiten durchgeführt.

Die Straßenbeleuchtung wurde durch unsere Firma Elektroanlagenbau Orlamünde GmbH regelmäßig gewartet und auf moderne LED Leuchten umgerüstet.

Unsere Freiwillige Feuerwehr sicherte auch 2022 ihre 24-stündige Einsatzbereitschaft für die eingestuften Risikoklassen ab. Die FFw wurde zu 36 Einsätzen alarmiert. Allen Kameradinnen und Kameraden und ihren Angehörigen ein besonderer Dank für ihren persönlichen Einsatz. Die Verbesserung der Löschwasserreserven bleibt weiterhin ein vorrangiges Thema.

### Durchgeführte Maßnahmen 2022 (Auswahl)

- Erneuerung und Erweiterung unseres Kindergartens „Marienkäfer“ durch Ausbau des Obergeschosses und der Sanierung der Terrasse
- Pflegearbeiten im gesamten Stadtgebiet
- Aufstellung von 4 gesponserten Hundekotbehältern
- Aufstellen neuer Verkehrsschilder
- Notdürftige Ausbesserung unserer Straßen
- Ein Teil des Grundstücks „Alter Schulhof“ wurde durch die Stadt Orlamünde von der Sparkasse Jena-Saale-Holzland zurück gekauft
- Mehrere Baumschnittarbeiten wurden durchgeführt
- Fertigstellung der Zufahrt zu den Grundstücken Rudolstädter Straße 28 und 32
- Vermessungsarbeiten entlang des neuen Wirtschaftsweges parallel zu B88
- Bürgermeisterwahl am 12.06.2022
- Planung für den Straßenbau nach Winzerla und Erhalt Fördermittelbescheid
- Errichtung einer elektronischen Sirene im unteren Stadtteil
- Aufstellung einer Tafel für Kinderrechte auf dem „Mittelkreis“
- Neue Hausärztin erhält Zuschlag für Orlamünde
- DRK unterhält tagsüber probeweise für ein Jahr eine Rettungswache
- Rathausuhr nach längerem Ausfall wieder in Funktion
- Unterzeichnung Umlandvertrag mit der Stadt Jena
- Anschluss von zwei kreuzungsfreien Löschwasserleitungen an der B88

Ich wurde am 12.06.2022 mit deutlicher Mehrheit wieder zum Bürgermeister der Stadt Orlamünde gewählt. An dieser Stelle bedanke ich mich nochmals bei meinen Wählerinnen und Wählern sowie bei allen Wahlhelfern die für den reibungslosen Ablauf der Wahl gesorgt haben.

Auf bestimmte kulturelle Höhepunkte, wie Neujahrstanz, Karneval, Strohbar, Osterfeuer, Walpurgisnacht, Maibaumsetzen und Buchbergfest mussten wir leider wiederholt verzichten. Dafür konnten das Sommerfest des OCV, die traditionellen Sommerfilmtage, das Vereinsfest des SV Orlamünde, das Burgfest, die Kirmes und der Weihnachtsmarkt wieder erfolgreich durchgeführt werden. Das Fensterglotzen mit dem wandernden Adventstisch könnte sich zu einer schönen Tradition in der Adventszeit entwickeln.

**Unsere Stadt Orlamünde hatte zum 31.12.2022  
1.072 Einwohner.**

**Die Prokopf-Verschuldung betrug am 31.12.2022  
563,11 €/Einwohner**

Mein Dank gilt allen Stadträten, Ausschussmitgliedern, Mitarbeitern des Bauhofes, Vereinen, Firmen und Einrichtungen der Stadt Orlamünde für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit, die ich auch im Jahr 2023 gern fortsetzen möchte.

Ich bedanke mich weiterhin recht herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der VG „Südliches Saaletal“, dem Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises, der TEAG, dem Forst-

amt Jena-Holzland, dem Gemeinde- und Städtebund und dem Zweckverband Wasser/Abwasser Holzland.

### Ausblicke für 2023

Geplante Maßnahmen (Auswahl)

- Neubau der Straße nach Winzerla in zwei Teilabschnitten
- Fertigstellung der Stützmauer in der Bahnhofstraße
- Fertigstellung der Mauer oberhalb vom Gässchen
- Sanierungs- und Verschönerungsarbeiten in städtischen Gebäuden
- Verkauf der Pachtgärten im ehemaligen Mühlachengelände
- Umfangreiche Baumfällarbeiten im Bereich des Stadtberges unter Vollsperrung
- Wiederbegehbarmachen der Kirchenstufen
- Neubau Kläranlage Sportplatz SV Orlamünde
- Kanalbau im Bereich der Garagen an der Kiesgrube
- Teilsicherung des Luftschuttkellers
- Planung und Vorbereitung der Ausschreibung für den Bau der neuen Grundschule
- Planung 1. Teilabschnitt des 5. Bauabschnitts Gemeinschaftsmaßnahme mit dem ZWA Thüringer Holzland
- Weitere Sanierung von Ruhebänken

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern, allen Einwohnern Gesundheit für das neue Jahr 2023, ein friedliches Miteinander voller Zuversicht, Glück und Erfolg! Möge uns allen das Jahr 2023 etwas mehr Normalität in unser Leben bringen und unsere Gesellschaft nicht weiter teilen!

Ihr Bürgermeister  
Uwe Nitsche

## Wir gratulieren

Die Stadt Orlamünde sowie Eichenberg und Freienorla wünschen ihren Geburtstagskindern alles erdenklich Gute, Freude, Glück und vor allen Dingen Gesundheit.

### Wir gratulieren ganz herzlich am ...

07.02.	Frau Senger, Helga, aus Orlamünde	zum 85. Geburtstag
12.02.	Frau Müller, Gerlinde, aus Freienorla	zum 75. Geburtstag
15.02.	Herr Schröter, Wolfgang, aus Freienorla	zum 75. Geburtstag
19.02.	Frau Diprowenko, Christine, aus Orlamünde	zum 75. Geburtstag
21.02.	Frau Schiller, Elke, aus Eichenberg	zum 70. Geburtstag
24.02.	Frau Herold, Elke, aus Orlamünde	zum 70. Geburtstag
26.02.	Frau Bachrodt, Margit, aus Eichenberg	zum 75. Geburtstag

Auch den nicht genannten Seniorinnen und Senioren in der Stadt Orlamünde, Gemeinde Eichenberg und Gemeinde Freienorla unseren allerherzlichsten Glückwunsch zum Geburtstag.

Jeder Tag in diesem Leben ist nur einmal dir gegeben,  
genauso wie ein jedes Jahr, das vergangen einmal war.

Doch ein Jahr hat viele Tage, voller Mühe, voller Plage,  
voller Freude und auch Glück. Denk in Liebe dran zurück!

Bleibe deinen Grundsatz treu, genieße jeden Tag auf's Neu!

Leb' bewußt und froh dein Leben, es ist nur einmal dir gegeben!

Alles Gute zu Deinem Geburtstag!



## Vereine und Verbände

### Orlamünder Carnevals Verein e.V

#### Geburtstagsglückwünsche

**Wir gratulieren ganz herzlich all unseren Vereinsmitgliedern und aktiven Mitstreitern zum Geburtstag, wünschen viel Gesundheit, Glück und Freude im Orlamünder Carnevals Verein e.V**

am

01.02.	Juliane Oertel
09.02.	Jens Hädrich
10.02.	Sarah Ritschel
19.02.	Reiner Koch, Ehrenmitglied
23.02.	Margot Koch
23.02.	Justin Michael Schweiger
24.02.	Uwe Zander
27.02.	Lisa-Christin Schmidt



### Orlamünder Burgverein

#### Geburtstagsglückwünsche

**Wir gratulieren ganz herzlich all unseren Vereinsmitgliedern und aktiven Mitstreitern zum Geburtstag, wünschen viel Gesundheit, Glück und Freude im Orlamünder Burgverein**

am

09.02.	Ursula Spillmann
12.02.	Gerlinde Müller



## Veranstaltungen

### Einladung zum Strohbar 2023

**Der traditionelle Strohbarumzug findet am Fastnachtsdienstag, 21.02.2023 statt.**

Treffpunkt 13:30 Uhr auf dem Wirtschaftshof der Grundschule „Saaletalblick“ am Hausberg in Orlamünde.  
Abmarsch 13:45 Uhr

Der Umzug nimmt folgende Route:

Hausberg - Petzlarstraße - Markt - Burgstraße - Stadtberg - Mühlberg - Rudolstädter Straße - Bahnhofstraße - Siedlung

## Kirchliche Nachrichten

### Evang.-Luth. Pfarramt Orlamünde

Januar - Februar 2023

#### GOTTESDIENSTE in der St.-Marien-Kirche Orlamünde

22.1.	Gottesdienst	10 Uhr mit Pfarrer Dr. Wolfgang Freund
29.1.	Gottesdienst	<b>14 Uhr</b> in Orlamünde.

Anschließend tagen die Gemeindeglieder des zukünftig vergrößerten Pfarrbezirks.

- 5.2. Gottesdienst 10 Uhr mit Abendmahl  
 12.2. Gottesdienst 10 Uhr  
 19.2. Gottesdienst 10 Uhr  
 26.2. Gottesdienst 10 Uhr

Wir gehen auf die Passionszeit zu. Das heißt: Leiden leben lernen. Wie ist es, wenn etwas zu Ende geht. Das meditieren wir Sonntag für Sonntag in diesen kommenden Passionstagen.

Wie wärs, wenn Ihr mal zum Gottesdienst kommt? Das ist nicht unbedingt ein Merkmal sozialer Ächtung. (Also: Äh jetzt, die/der geht zur Kirche.) Nein: Es ist ein Ruhepunkt und ein Orientierungspunkt. Die Orgel wird gespielt. Es gibt eine Besinnung über einen sehr alten Text. Die Schreiber waren dazumal auch nicht unklug. Im Gegenteil. Ganz Altes kommt immer wieder durch, Freudvolles und Leidvolles. Und wie gehen wir heute damit um? Wir singen komische alte Lieder. Seltsam erfahrungsgesättigt. Tröstlich.

DANKE sagen: Den Spielerinnen und Spielern des Krippenspiels. Wie großartig war das denn! Kostüme, Textsicherheit, die Regisseurin und Souffleuse Frau Kirstin Kirchner, Besucher\*innen, Orgel, Atmosphäre ... (24.12.2022)



Krippenspiel

Foto: Werner Günther

Und am 26.12.2022: Der Chor! Die Sängerinnen und Sänger (stark im Tenor und im Bass, aber auch Sopran und Alt waren sehr gut hörbar). Lange geprobt, dann dargebracht. Gabi Träger als Leiterin. Wunderbar. Den Instrumentalisten an Orgel und Flöte, Wolfgang Freund, Christina Heinze und Marlene Heinze Danke. Dazu den Teilnehmer\*innen vom Chor Harmonie und von Rumsrättl. DANKE an alle.



Weihnachtsmusik im Kerzenschein

Foto: Werner Günther

In Eichenberg: Frau Christina Heinze und Frau Nicole Weber - ein Krippenspiel. In diesem kleinen Ort, und eine volle Kirche. Weihnachten eben.

Bei Fragen und Anliegen für die Seelsorge:

Pfarrerin Dr. Annegret Freund,  
 Mobil: 0178-6711136, E-Mail: [annegret.freund@ekmd.de](mailto:annegret.freund@ekmd.de)

Im Internet finden Sie die Kirchlichen Nachrichten für den Pfarrbereich Orlamünde unter [www.ekmd.de](http://www.ekmd.de) Registerkarte Veranstaltungen.

## Gemeinde Freienorla

### Veranstaltungen

#### Kaffeeklatsch Freienorla

Liebe Einwohner von Freienorla,

**Wir freuen uns auf den nächsten Kaffeeklatsch**

um 14:30 Uhr im Feuerwehrhaus Freienorla an folgenden Terminen:

**27.01.                      24.02.                      24.03.                      28.04.**

Ein Blick auf die Homepage von Freienorla ist lohnenswert. Die Homepage wurde überarbeitet und erstrahlt nun in neuem Glanz.

Es finden sich alle aktuellen Termine im Sinne eines digitalen Schaukastens. Außerdem gibt einen bebilderten Jahresrückblick 2022 mit den wichtigen Ereignissen in unserem Dorf.

Vielen Dank an Mathias Maak für die schöne Gestaltung!

### Vereine und Verbände



#### Nachruf

Mit tiefer Betroffenheit haben wir vom Tod unseres langjährigen Vereins- und Ehrenmitgliedes

#### Heinz Günther

erfahren und verharren in stiller Trauer.

Wir werden ihn in dankbarer Erinnerung behalten.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Die Mitglieder des Feuerwehrvereines Freienorla

### Kirchliche Nachrichten

#### Ev.-Luth. Pfarramt Langenorla

##### Gottesdienste

##### 3. So. n. Epiphania, 22.1.

09:00 Uhr Rehmen

10:15 Uhr Oppurg

##### Freitag, 27.1.

09:30 Uhr Pößneck (DRK-Pflegeheim)

##### Letzter So. n. Epiphania, 29.1.

09:00 Uhr Langenorla

10:15 Uhr Freienorla

##### Septuagesimä, 5.2.

09:00 Uhr Kolba

10:15 Uhr Rehmen

##### Sexagesimä, 12.2.

09:00 Uhr Langendembach

10:15 Uhr Kleindembach

##### Estomihi, 19.2.

09:00 Uhr Oberoppurg

10:15 Uhr Oppurg



**Christenlehre**

Samstag, 4.2., 10:30 Uhr im Pfarrhaus Langenorla

**Konfirmandenunterricht**

Donnerstag, 26.1., 16:30 Uhr im Pfarrhaus Langenorla (7. Klasse)

2.2., 16:30 Uhr im Pfarrhaus Langenorla (8. Klasse)

**Gemeindenachmittag**

Dienstag, 31.1., 15:00 Uhr im Pfarrhaus Langenorla

**Seniorenkreis**

Mittwoch, 25.1., 14:30 Uhr im Gemeindezentrum Pöbneck

**Bibelabend**

Dienstag, 14.2., 19:30 Uhr im Pfarrhaus Oppurg

**Monatsspruch Februar 2023**

„Sara aber sagte: Gott ließ mich lachen.“

1. Mose 21,6

Eine gesegnete Zeit wünschen Ihnen Ihre Kirchenältesten und Ihr Pfarrer Christoph Fuss

**Wissenswertes****Orlamünde im Jahr 1973**

Die Veröffentlichung des Beitrages „Orlamünde im Jahr 1972“ sowohl in den Orlamünder Nachrichten als auch im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ haben veranlasst, dass ich mehrere Anrufe und e-mails erhielt. Sie alle betrafen Personen an Schule, Kindergarten und Kinderkrippe, die ich nicht erwähnt hatte. Das soll nun nachgeholt werden.

Zuallererst aber soll ein Fehler korrigiert werden. Bei der Einweihung der neuen Schule 1972 war nicht Ilona Müller sondern Brunhilde Günther aus Freienorla Leiterin des Schulhortes. Ihr zur Seite standen Christel Hädrich aus Kleineutersdorf, Margit Lewe (später Müller), Thea Böhm und Ilona Müller. Für die Frauen im Schulhort hatte der Neubau der Schule keine Verbesserung gebracht, denn man hatte auf den Bau einer Schulküche verzichtet. Deshalb mussten die Schüler zum Essen in das Rathaus geführt werden, wo die Küche für den Kindergarten nun als Schulküche weiterbetrieben wurde. Als Speisesaal diente der Raum im Erdgeschoss, in dem jetzt die Stadtratssitzungen stattfinden.

Nachzutragen ist auch, dass Harald Müller aus Freienorla bei der Schuleinweihung nicht zugegen war. Der beliebte Unterstufenlehrer, der als gelernter Tischler jahrelang die Schüler der Orlamünder Schule im Fach „Werken“ mit handwerklichen Tätigkeiten vertraut gemacht hatte, musste von November 1970 bis April 1972 seinen Wehrdienst bei der Nationalen Volksarmee ableisten. Und das Lehrerehepaar Knaust war auch nicht anwesend, weil sie in jener Zeit in einer Schule auf Zypern tätig waren. Die DDR hatte dort ein Kurheim für Kinder mit Asthma und andern Atemwegserkrankungen eingerichtet.

Der Kindergarten wurde 1972 von Frau Karin Krieg geleitet, die Kinderkrippe von Frau Bärbel Fuchs. Frau Krieg war schon seit 1959 im Orlamünder Kindergarten tätig. Ihr zur Seite standen Margarethe Nitsche, die kürzlich verstorbene Mutter des Bürgermeisters Uwe Nitsche, Brigitte Gottschald (später Roth), Annemarie Weber (später Leiterin des Kindergartens in Freienorla), Frau Antemann und Frau Christine Laqua. Das Ehepaar Kästner war als Hausmeister für Kindergarten und Kinderkrippe angestellt.

Im Sommer 1973 setzte das große Bauen am Hausberg ein. Die Familien Fricke, Hädrich, Jette, Klose, Knaust und Dr. Knüppel begannen mit dem Bau ihrer Eigenheime. Es war nur der Bau von Eigenheimen eines einzigen Typs zugelassen worden.

Am 16. und 17. Juni feierte der Volkschor Orlamünde sein 125-jähriges Gründungsjubiläum. Das war verbunden mit einem Kreissängertreffen auf der Freilichtbühne an der Kernenate mit etwa 1000 Sängern aus dem ganzen Bezirk Gera. Der Orlamünder Chor unter seinem Dirigenten Michael Pezenburg, der später auch den Knabenchor der Jenaer Philharmonie leitete, konnte auf dieser Veranstaltung den Titel „Hervorragendes Volkskunstkollektiv“ erringen.

Im November und Dezember 1973 wurde auf der Petzlarstraße zwischen B 88 und dem Abzweig Hausberg eine Bitumendecke aufgebracht, wodurch sich die Bedingungen für den Schulbusverkehr und natürlich auch für die Orlamünder Bürger erheblich verbessert haben.

Ebenfalls im November hat ein Sturm etlichen Schaden in Orlamünde verursacht. Besonders betroffen war das Knauth'sche Haus (Markt 33). Hier stürzte der Turmaufbau ab und zwei Schornsteine wurden beschädigt. Die Freiwillige Feuerwehr musste lockeres Mauerwerk abtragen, um der Verkehrspflicht Genüge zu tun.

Dr. Peter Lange, Stadtarchivar

**Der Förderverein „Mahn- und Gedenkstätte Walpersberg“ e.V., Sitz Kahla informiert:**

**Vorab weisen wir darauf hin, dass alle unsere Artikel in den Kahlaer Nachrichten urheberrechtlich geschützt sind und eine Nutzung auch auszugsweise oder im veränderten Wortlaut rechtliche Schritte nach sich zieht. Zur Nutzung/Veröffentlichung /Verwendung in jeglicher Form durch Dritte ist eine schriftliche Genehmigung unseres Vereins Voraussetzung.**

**DAS 16. FÜSILIER BATAILLON IN KAHLA**

April 1945, nachdem die Gefechtseinheiten über die Saale weiter Richtung Osten zogen, wird in Kahla ein M.G. (Military Government), eine Militärregierung eingerichtet. Aufgabe dieser Stelle ist es, dass tägliche Leben wieder in die Normalität zurück zu führen, diesen Neubeginn regelte ein umfangreiches Reglement, da der Krieg immer noch nicht vorbei war. Kahla wird nun zu einem wichtigen Knotenpunkt für Nachschub und Brennstofflager. Von hoher Dringlichkeit war vor allem die Klärung der prekären Situation der tausenden von ehemaligen Zwangsarbeitern. Die meisten von ihnen kamen von dem sich aufgelösten Evakuierungsmarsch, der in den letzten Kriegstagen von Kahla in Richtung Bayern ging, zurück in ihre Lager. Jede Nation der Zwangsarbeiter bekam einen für sie zuständigen Bearbeiter im Kahlaer M.G. Für den vor allem die andauernden, zum Teil eskalierenden Plünderungen und der schlechte Gesundheits- und Ernährungsstatus der Menschen ein großes Problem darstellte.



Mit den U.S. Einheiten, trifft am 23. April 1945 auch ein belgisches Bataillon in Kahla ein. Es ist das 16. Füsilier Bataillon, eins von mehr als 60 Bataillonen, die von der belgischen Regierung aufgestellt und dem alliierten Oberkommando ab Januar 1945 unterstellt wurden. Hier handelte es sich ausschließlich um leichte Infanterie die mobil und somit für Wachaufgaben vorgesehen waren. Die meisten der 60 Einheiten blieben in Belgien und wurden hier mit Aufgaben betraut. Nur einige von ihnen gingen mit den Alliierten mit.

Das 16. Füsilier Bataillon wurde am 18. Januar 1945 im belgischen Bonsecours aufgestellt. Ihm gehörten 800 Soldaten an, die hauptsächlich aus der Region Namur, Charleroi, Ardennen und Brüssel kamen und ehemals dem Widerstand angehörten. Deshalb ist die Einheit auch als „NACHAR“ bekannt, was als Kürzel für Namur/Charleroi steht. Major Bolle führt die Einheit an, die nach einer sieben wöchigen Ausbildung, am 12. März nach Deutschland geschickt wird, wo sie verschiedene amerikanische Einheiten in ihrem Kampf unterstützt. Bereits einen Tag später, am 31. März überquert das 16. Füsilier Bataillon mit U.S. Einheiten den Rhein bei Linz. Sie wird nachfolgend vom 8. U.S. Tank Destroyer Group übernommen. Zu ihren Aufgaben gehört die Säuberung von möglichen feindlichen Kräften in den ausgedehnten Wäldern der Region sowie dem Auffinden und Bergen zurück gelassener Munition.



Bereits am 11. April ist das Bataillon in der Region Hallenberg-Berleburg, wo es weitere Sicherheitsaufgaben übertragen bekommt.

THREE SPACES FOR MESSAGE CENTER ONLY		
TIME FILED	MSG CEN No.	HOW SENT
<b>MESSAGE</b> (SUBMIT TO MESSAGE CENTER IN DUPLICATE)		<b>PRECEDENCE</b>
No. <u>15</u>	DATE <u>5-5-45</u>	
To <u>Com mandant 5<sup>e</sup> Cie</u>		
<u>Placez une petite garde à</u>		
<u>l'Hopital 866 KAHLA</u>		
<u>(J714519)</u>		
<u>vous le Cd du 16<sup>me</sup></u>		
<u>le Lt A. Hoff</u>		
<u>A Meaux</u>		
OFFICIAL DESIGNATION OF SENDER		TIME SIGNED

Ab dem 20. April zieht das Bataillon über das hessische Korbach nach Thüringen und richtet in Magdala seinen Befehlsstand ein der später nach Blankenhain verlegt wird. Ihr Auftrag: Gewährung der Sicherheit der alliierten Truppen und Sicherung von deren Nachschub. Die Einheit bleibt hier bis zum Kriegsende stationiert, wobei ihre einzelnen Kompanien sehr zerstreut operieren. Dazu zählen die Regionen von Werningsleben über Crawinkel, Ilmenau, Rudolstadt, Saalfeld und Kahla/Rothenstein, wo von ihnen die Anlagen „REIMAHG“ und „Albit“ bewacht wurden. Aussagen deutscher Zeitzeugen zufolge, agierten die Belgier sehr hart gegenüber der Bevölkerung, was sicherlich aus der Herkunft, dem Widerstand, der Soldaten resultierte.



Ende Juni verlässt das Bataillon, das zu dieser Zeit bereits in Kaltennordheim stationiert ist, endgültig Thüringen, das von der Roten Armee übernommen wird. Anfang Juli im bayerischen Franken angekommen wird es 5 Monate später, am 31. Dezem-

ber 1945 im Feldlager Beverlo, bei Leopoldsborg, Belgien aufgelöst. Während seines Einsatzes hatte das Bataillon vier Tote und 19 Schwerverletzte zu beklagen. Bei unseren Recherchen zu dieser Einheit nahmen wir auch mehrfach an den jährlichen Treffen der Veteranen teil wobei eine bis heute anhaltende enge Freundschaft mit ihnen und ihren Familien entstand. Auf unser Engagement hin kamen sie 2002 erstmals nach 60 Jahren wieder nach Kahla zurück und kamen dann jährlich zu den Gedenkfeierlichkeiten, zu den sie immer ihre Bataillons Fahne mitbrachten. Die Fahne der Einheit ist heute im Besitz unseres Vereins.



Impressum

**Orlamünder Nachrichten**  
**Amts- und Informationsblatt**

**Herausgeber:** Stadt Orlamünde, Mitgliedsgemeinde VG „Südliches Saaletal“, Bahnhofstraße 23, 07768 Kahla, Tel. 03 64 24 / 59-1 10, 03 64 23 / 2 23 45, E-Mail: [hauptamt@vg-suedliches-saaletal.de](mailto:hauptamt@vg-suedliches-saaletal.de) **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langwiesen.de](mailto:info@wittich-langwiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Bürgermeister der Stadt Orlamünde **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 / 2923797, E-Mail: [c.stein@wittich-langwiesen.de](mailto:c.stein@wittich-langwiesen.de) **Verantwortlich für den Anzeigentext:** Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** Die Orlamünder Nachrichten erscheinen in der Regel monatlich. Die Verteilung erfolgt kostenfrei an alle erreichbaren Haushalte in Orlamünde, Freienorla und Eichenberg mit Dienststädt und Kleinbucha durch die Gemeinde oder von ihr beauftragte Personen. Im Bedarfsfall sind Einzel Exemplare in der VG „Südliches Saaletal“, Zi. 215 erhältlich oder können zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWST.) beim Verlag bestellt werden. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.





# FASCHING IN HEILINGEN

Vereinshaus "Zum Posthorn"

## 13. TISCHI'S WEIBERFASCHING

*... Hellichen Helau*

**AM 17.02.2023**

**mit abwechslungsreichem  
Programm und Party  
zur fünften Jahreszeit  
mit der Orlamünder Burgdisco**

**EINLASS: 19.17 UHR**

**BEGINN: 20.11 UHR**

**Kartenvorverkauf  
jeden Sonntag von 18.00 - 20.00 Uhr  
im Vereinshaus "Zum Posthorn"  
und an der Abendkasse**

**Voranfragen möglich unter 0173-3546361**





Einladung zum 90. Sonntagsvortrag im Teehaus Hummelshain

# Von Goldgulden und schlechten Groschen

Aus 500 Jahren Münzgeschichte von Sachsen-Altenburg

Bildvortrag von Klaus Reuter (Gütersloh)



Foto: Förderverein Schloss Hummelshain

Um den Wert des Geldes, um stabile Preise und Inflation haben sich bereits unsere Altvorderen auf den Marktplätzen in Jena, Kahla oder Altenburg ihre Sorgen gemacht. Die Geschichte einer Region lässt sich auch anhand der über die Jahrhunderte umlaufenden, häufig wechselnden Münzen erzählen. Genau das wird der Numismatiker Klaus Reuter beim 90. Sonntagsvortrag tun. Er spricht über Geld und die damit verbundenen Lebensumstände vergangener Tage, um auf diese Weise zu helfen, die heutige Zeit besser zu verstehen.

Klaus Reuter, der in Gütersloh geboren wurde, entstammt einer Familie, die seit über 500 Jahren in Altenburg beheimatet ist. Im Alter von sieben Jahren bekam er von seiner Oma eine Altenburger Münze geschenkt. Das war der

Beginn einer bis heute anhaltenden Leidenschaft. Zum Vortrag wird Herr Reuter, dessen Vortrag 2022 wegen Erkrankung nicht stattfinden konnte, auf einige interessante Stücke aus seiner inzwischen sehr umfangreichen Sammlung von Münzen und Medaillen der Wettiner, der Altenburger und von Altenburg-Gotha mitbringen.

**29. Januar 2023, 15 Uhr**  
**Teehaus am Alten Jagdschloss Hummelshain**  
**Platzreservierung erforderlich!**  
[www.foerderverein-schloss-hummelshain.de](http://www.foerderverein-schloss-hummelshain.de)  
oder Tel. 01525-6879301